



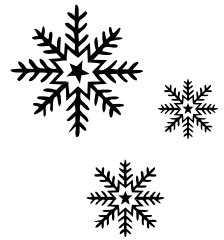
Brückenschlag

Informationsbrief des Instituts für Ökumenische Forschung STRASBOURG

*Forschungsstab: Professoren Kenneth APPOLD, André BIRMELE, Theodor DIETER, Elisabeth PARMENTIER,
Michael ROOT, Risto SAARINEN
Doktorand: Matthäus WASSERMANN
Administrativer Stab: Alice HEYLER, Elke LEYPOLD*

Nummer 9

Winter 2006/07



Liebe Leserin, lieber Leser,

am 31. Dezember 2006 geht die Amtszeit von Pfr. Sven Oppegaard als Assistenten des Generalsekretärs des LWB für ökumenische An-
gelegenheiten zu Ende. Seit der Vollversammlung in Hongkong (1997), also neun Jahre lang, hat er eine besondere Verantwortung für die ökumenischen Beziehungen und die ökumenische Arbeit des LWB getragen und war in dieser Zeit unser direkter Ansprechpartner in Genf. Er hat sein Amt in der turbulenten Zeit vor der Annahme der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre durch den LWB (1998) angefangen, hat dann in der Vorbereitung der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung in Augsburg (1999) eine wichtige Rolle gespielt bis hin zu dem Dokument des Weltrates der Methodistischen Kirchen, mit dem die Methodisten ihre Zustimmung zur Rechtfertigungserklärung feierlich darlegen; es ist in diesem Jahr in Seoul von Vertretern des Weltrates der Methodisten, des LWB und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen unterzeichnet worden.

Sven Oppegaard hat eine profunde Kenntnis der lutherischen Tradition mit ökumenischer Offenheit verbunden und darin den Anspruch der lutherischen Kirchen auf Katholizität sehr ernst genommen. Er hat langjährige Erfahrungen als norwegischer Pfarrer und Dekan und als Dozent für praktische Theologie in seine Arbeit eingebracht. Und er war durch längere Studien mit ökumenischen Dokumenten und mit der ökumenischen Arbeitsweise wohl vertraut. So war die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts mit Sven Oppegaard höchst intensiv und konstruktiv. Es hat ungezählte Tage gegeben, an de-

(Fortsetzung auf Seite 2)

“Freiheit verbindet”

So lautet der Titel des Schlussberichts der **Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**, die vom 12. bis 18. September 2006 in Budapest stattfand. Damit sind die spezifische Schwierigkeit und der Auftrag dieser reformatorischen Kirchen benannt: in der Freiheit des Evangeliums verwurzelt, miteinander verbunden sein und dadurch auch gemeinsam verbindlich handeln. Die Kirchengemeinschaft, die sich inzwischen 105 Kirchen gegenseitig gewähren, ist im Laufe ihrer über dreißigjährigen Existenz wahrhaftig zu einer gottesdienstlichen Wort- und Abendmahlsgemeinschaft gewachsen, die sich auch in gemeinsamen diakonischen und missionarischen Projekten und regionaler grenzüberschreitender Arbeit ausdrückt. Ihr Herzstück war und bleibt die theolo-



Besuch im ungarischen Parlament: Parlamentspräsidentin Dr. Katalin Szili, ehemalige Präsidentin der GEKE Prof. Dr. Elisabeth Parmentier

gische Weiterarbeit, durch die die Kirchen den differenzierten Konsens, der sie verbindet, weiterhin bearbeiten und vertiefen. Bis dahin wurde die Struktur dieser Gemeinschaft bewusst schmal gehalten – ein Sekretariat und ein Exekutivausschuss erledigten die Koordinationsarbeit zwischen den Vollversammlungen. Seit einigen Jahren erkennen die Kirchen, dass ihr Zusammenleben nach verbindlicheren For-

men verlangt, sowohl um nach außen die „evangelische Stimme“ klarer erkennbar werden zu lassen als auch um nach innen eine effektivere Zusammenarbeit und ein Bewusstsein für die Katholizität ihrer Gemeinschaft möglich zu machen. Diese Vollversammlung gab sich ein Statut, das die bestehenden Elemente bestätigt, da das Sekretariat nach Wien zieht und der Sekretär, Dr. Wilhelm Hüffmeier, nach 19 Jahren aktiven Engagements in den Ruhestand geht. Die Delegierten bestätigten mit großer Zustimmung ihren Willen, die gewachsene Gemeinschaft weiterzuführen und sich sowohl finanziell (die größte Sorge zur Zeit!) als auch personell dafür einzusetzen. Neben der internationalen Arbeit sollen das gemeinsame Leben in den Regionen (durch Konsultationen, Kirchentage, Gemeindeaustausch) und die Arbeit in den Regionalgruppen besonders unterstützt werden, weil darin konkret die Gemeinschaft zusammenwächst.

Die theologische Weiterarbeit soll weiterhin das Rückgrat der Gemeinschaft bilden: „Amt, Ordination und Episkopé nach evangelischem Verständnis“, und „Schrift, Bekenntnis, Kirche“ sowie „Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit“ sind als nächste Studien geplant. Dazu sollten praktische Projekte (Konsultationen,

(Fortsetzung auf Seite 2)

IN DIESER AUSGABE

Brief des Direktors	1
„Freiheit verbindet“	1
Methodisten erklären Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Erklärung	2
Lutherisch-katholischer Dialog über das Papstamt	3
Orthodox-lutherischer Dialog	3
41. Internationales Ökumenisches Seminar	3
Spendenaufruf	4
Internationaler Lutherisch-Orthodoxer Dialog	4



(Fortsetzung von Seite 1 - Brief des Direktors) nen stündlich Emails zwischen Genf und Strasbourg hin und her geschickt wurden und an denen wir mehrere Telefongespräche miteinander führten. Sven Oppegaard weiß die wissenschaftliche theologische Arbeit zu schätzen; er hat ihre Bedeutung für den ökumenischen Dialog ernst ge-



Links: Prof. Dr. Joachim Track, rechts: Pfarrrer Sven Oppegaard

nommen und die Arbeit des Instituts auf glückliche Weise in die ökumenischen Gespräche zu integrieren gewusst. Er hat die vielen Dialoge des LWB freundlich, verlässlich und gewissenhaft vorbereitet und durchgeführt. Für ihn war es ein großes Anliegen, dass der LWB für andere Kirchen ein verlässlicher Partner ist. So hat er die Studie des LWB zum Bischofsamt mit großer Energie vorangetrieben, damit der Weltbund auch gegenüber verschiedenen Partnern mit einer Stimme spricht, und man kann hoffen, dass der überarbeitete Text mit dem Titel „Das Amt der Episkopé“ auf der Ratstagung des LWB in Lund im nächsten Jahr, zur Feier des 60-jährigen Bestehens des LWB, angenommen wird.

Wir danken Sven Oppegaard von Herzen für die lange vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für sein neues Amt in Oslo Gottes Segen. Weil er auch an seiner neuen Arbeitsstelle ökumenische Aufgaben wahrnehmen wird, wird unsere Zusammenarbeit in anderer Weise weitergehen. Darauf freuen wir uns!

Ich nehme an dieser Stelle auch die Gelegenheit wahr, Herrn Prof. Dr. Otto Hermann Pesch (München) herzlich zu seinem 75. Geburtstag zu gratulieren. Herr Pesch hat mit seinem Lebenswerk in ganz außergewöhnlichem Maß zur Entwicklung und zum Fortgang der Ökumene in Deutschland und weltweit beigetragen. Wir danken ihm von Herzen für sein jahrzehntelanges diszipliniertes akademisches Arbeiten und für sein kirchliches Engagement. Wir wünschen ihm Gesundheit und Kraft, sein

dogmatisches Hauptwerk zu vollenden, und wir wünschen uns, dass er uns noch manche Früchte seiner stupenden Gelehrsamkeit schenken und uns mit der Ungeduld des Älteren zu weiterem Fortschreiten in der Ökumene ermahnen wird.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, wünsche ich eine gesegnete Adventszeit und ein frohes Christfest
Ihr

Theodor Dieter



(Fortsetzung von Seite 1 - „Freiheit verbindet“)

Fachgespräche) entwickelt werden zu sozialetischen Fragen, zu „Protestantismus und Bildung“, zu Jugendbeteiligung, Gottesdienst und Liturgie, interreligiösen Beziehungen.

Die GEKE weiß sich, ganz im Geist der Konkordie, der ökumenischen Bewegung voll verpflichtet. Die Vollversammlung stellte fest, dass das Modell des differenzierten Konsenses nicht nur innerevangelisch, sondern auch mit anderen Kirchen ein zukunftsfähiges Modell ist. Die Delegierten beschloss einstimmig, die bereits begonnenen Dialoge (mit den anglikanischen Kirchen mit dem Ziel, eine gesamteuropäische gegenseitige Gemeinschaft zu erklären, mit den baptistischen und mit den orthodoxen Kirchen zur Anerkennung der Taufe) weiterzuführen. Die Zusammenarbeit mit der KEK wurde



Der neue Rat der GEKE
(alle GEKE-Bilder: Klaus Vogler)

in vieler Hinsicht gestärkt, insbesondere durch die Mitarbeit von Dr. Heidtmann im Stab von „Kirche und Gesellschaft“ in Brüssel, und durch das gemeinsame Projekt „Healing of Memories“ aller christlichen Kirchen in Rumänien (mit dem GAW). Ein Ziel der GEKE ist es auch, in Zukunft effektiver in Vernetzung mit den Europasektionen der konfessionellen Weltbünde zu arbeiten und die Zu-

sammenarbeit von LWB und RWB (Reformierter Weltbund) zu fördern. Die Internet- und Vernetzungsarbeit gehört zu den größten Errungenschaften der letzten Jahre.

Die Vollversammlung wählte einen neuen Exekutivausschuss (jetzt: Rat) von 13 Mitgliedern, dessen Präsident Ratspräsident Thomas Wipf (Schweiz) ist, die Kopräsidenten sind Prof. Dr. Michael Beintker (Deutschland) und Dr. Stephanie Dietrich (Norwegen). Der neue Sekretär ist Prof. Dr. Michael Bünker (Österreich), und ab 1.01.07 wird ein neues Sekretariat in Wien von den österreichischen Kirchen beherbergt. (Infos auf www.leuenberg.net).
Elisabeth Parmentier ◇

Methodisten erklären Übereinstimmung mit der Gemeinsamen Erklärung

Am 23. Juli 2006 hat der Weltrat Methodistischer Kirchen auf seiner Weltkonferenz in Seoul der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre offiziell zugestimmt und sie bestätigt. Damit hat sich der Kreis der Kirchen, die in der Gemeinsamen Erklärung einen angemessenen Ausdruck ihres Rechtfertigungsglaubens sehen, um eine große Kirchenfamilie erweitert.

Das Institut hat in dem Prozess, der zu dieser Bestätigung geführt hat, mitgearbeitet. Im Jahr 2001 hat der LWB und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen eine Konferenz in Columbus (Ohio) veranstaltet, an der auch gegenwärtige wie frühere Mitarbeiter des Instituts teilgenommen und Fragen, die mit einer möglichen methodistischen Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung verbunden sind, untersucht haben. Es geht ja in dieser Erklärung um Verurteilungen aus der Reformationszeit zwischen Lutheranern und Katholiken; die Methodisten sind aber nicht Teil dieses Konflikts. Wie können sie sich dann zustimmend zu einem Konsentext, der jenen Konflikt zu überwinden beansprucht, äußern?

Die Methodisten können nicht die Gemeinsame Erklärung selbst unterschreiben; sie haben aber einen Text unterzeichnet, der ihr affirmatives Verhältnis zur Gemeinsamen Erklärung bestätigt. Darin bejahen sie ausdrücklich alle Aussagen der Gemeinsamen

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2 - Methodisten erläutern Übereinstimmung ...)

Erklärung, die Katholiken und Lutheraner gemeinsam vertreten. Ausdrücklich wird der trinitarische Zugang der Erklärung begrüßt, und die Abschnitte 15 bis 17 der GE werden in vollem Wortlaut zitiert. In Kapitel 4 der Gemeinsamen Erklärung werden bekanntlich sieben klassische katholisch-lutherische Kontroversbereiche bearbeitet, uns zwar so, dass zuerst Katholiken und Lutheraner darlegen, was sie zu jedem der sieben Themen gemeinsam sagen können, während im Anschluss daran jede der beiden Seiten sagt, wo ihr Schwerpunkt und ihr Anliegen jeweils liegt. Diese jeweiligen Anliegen decken sich nicht, heben aber dennoch das gemeinsam Gesagte nicht auf. Die Methodisten nehmen nun so auf dieses Kapitel Bezug, dass sie die sieben gemeinsamen Aussagen sich zu eigen machen und zu den Erklärungen der katholischen und lutherischen Anliegen feststellen, dass sie diese akzeptieren können und sie nicht als Ursache für eine Trennung gegenüber Katholiken oder Lutheranern ansehen. Dann tun die Methodisten ihrerseits, was Lutheraner und Katholiken in Kapitel 4 getan haben: Sie erklären ihre Anliegen und Schwerpunkte zu jedem der sieben Themen.

Dieser Teil der methodistischen Erklärung war Gegenstand intensiver Gespräche zwischen Lutheranern und Methodisten wie auch unter den Lutheranern selbst. So ging es etwa um die Frage, wie sich das methodistische Konzept der „vollkommenen Heiligung“ zur Frage des „simul iustus et peccator“ verhält. Darüber haben wir lange geredet. Die Methodisten haben in ihrer Erklärung jenes Konzept gegen Missverständnisse abgesichert, und sie haben mit dem Zitat aus 1 Joh 1,6-9 ihre Offenheit für das, was das „simul iustus et peccator“ zur Geltung bringen will, ausgedrückt. Für uns ist es wichtig, dass diese Stelle jetzt ausgeschrieben im Text steht. Der 1. Johannesbrief sagt in prägnanter Weise beides: „Wenn wir Gemeinschaft mit ihm haben, und wandeln in der Finsternis, so lügen wir und tun nicht die Wahrheit“ und: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns“.

Der LWB hat auf seiner Ratsver-

sammlung in Bethlehem (September 2005) diesen methodistischen Text offiziell begrüßt und zusammen mit dem Päpstlichen Einheitsrat festgestellt, dass dieser Text „erklärt und belegt“ („declares and demonstrates“), dass Methodisten tatsächlich mit dem Konsens in Grundwahrheiten, wie er in der Gemeinsamen Erklärung ausgedrückt ist, übereinstimmen. Diese Erklärung ist wichtig, denn es wäre fatal, wenn die Methodisten die Übereinstimmung ihrer Anliegen mit der Gemeinsamen Erklärung feststellen würden, Lutheraner oder Katholiken dies anders sehen würden. In der „Offiziellen Gemeinsamen Feststellung“, die in Seoul vom Vorsitzenden des Weltrats Methodistischer Kirchen, Sunday Mbang, und dessen Generalsekretär, George Freeman, sowie von Kardinal Walter Kasper (Päpstlicher Einheitsrat) und von LWB-Generalsekretär Ishmael Noko unterzeichnet wurde, heißt es: „Die unterzeichnenden Partner der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre heißen die oben angeführte Stellungnahme des Weltrates Methodistischer Kirchen und seiner Mitgliedskirchen willkommen. Sie erklärt und zeigt methodistische Übereinstimmung mit dem Konsens in grundlegenden Wahrheiten von der Lehre der Rechtfertigung, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre ausgesprochen wird.“

Die methodistische Erklärung war vor der Entscheidung des LWB-Rates im Programmkomitee für ökumenische Angelegenheiten mehrfach intensiv diskutiert worden. Das Institut war in diesem Diskussionsprozess um eine Stellungnahme zur Frage des „simul iustus et peccator“ gebeten worden, die Theodor Dieter für den Rat des LWB erstellt hat. Auf methodistischer Seite haben Prof. Geoffrey Wainwright und der frühere deutsche methodistische Bischof, Dr. Walter Klaiber, eine wichtige Rolle gespielt. Wir freuen uns im Institut sehr über dieses wichtige ökumenische Ereignis! *Theodor Dieter* ✧

Lutherisch-katholischer Dialog über das Papstamt

In seiner Enzyklika „Ut Unum Sint“ hat Papst Johannes Paul II. festgestellt, dass das universale Einheitsamt und seine Ausübung wohl die größte Schwierigkeit im zwischenkirchlichen Dialog darstellt. Er hat darum gebeten,

erneut über dieses Amt nachzudenken. Dieser Aufforderung ist der auf Skandinavien zurückgehende katholische Orden der Brigittinerinnen gefolgt. Diese Schwestern haben eine wissenschaftliche Dialoggruppe unter der Leitung von Peder Nørgaard-Højen, lutherischer Professor für systematische Theologie, und dem katholischen Theologen James Puglisi (Italien/USA) eingesetzt. Sieben katholische Theologen, die sich besonders mit dem Papstamt beschäftigt haben, vier lutherische Theologen aus Skandinavien, Harding Meyer, Theodor Dieter und André Birmelé (Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter unseres Instituts) bilden diese Arbeitsgruppe. Diese trifft sich während 5 Jahren jeweils in den ersten Novembertagen. Die erste Sitzung im Jahr 2005 fand im Brigittinerinnen-Kloster Farfa in Italien statt und erarbeitete ein Gesamttraster. Das zweite Treffen fand vom 2.-5. November 2006 in Neapel statt und befasste sich vor allem mit den geschichtlichen Entwicklungen im Petrusdienst seit der Reformation. Auf der Tagesordnung des nächsten Jahres stehen die wohl schwierigsten Themen, die Frage des Jurisdiktionsprimats und des Lehramtes. *André Birmelé* ✧

41. Internationales Ökumenisches Seminar

Kirchen-Staat-Verhältnisse— auch eine ökumenische Frage

Gegenwärtig gibt es kaum ein Thema, das die öffentlichen Diskussionen auf der ganzen Welt so beherrscht wie die Frage nach dem Verhältnis des Islam zu Staat, Politik und Gewalt. Diese Diskussionen stellen die christlichen Kirchen vor die Aufgabe, sich Rechen-



schaft darüber zu geben, wie sie ihrerseits ihr Verhältnis zu Staat und Politik verstehen und gestalten wollen. Darüber hinaus

gibt es für sie viele Gründe, diese Frage zu stellen. Europa ist dabei, sich als staatliche Größe zu entwickeln. Dies hat zu einer intensiven Diskussion darüber geführt, ob in seiner geplanten Verfassung ein Bezug auf Gott enthalten sein soll. An vielen Stellen in der Welt wird gefragt, wie die Kirchen sich

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3 - Sommerseminar)
zur Anwendung von staatlicher Gewalt nach innen und nach außen stellen, etwa angesichts der Kriege im Irak oder in Libanon/Israel/Palästina. Ob die Kirchen sich positiv zu den Menschenrechten, insbesondere zum Recht auf Religionsfreiheit verhalten sollen, wird z.B. von orthodoxen Theologen kontrovers diskutiert. Wie können in pluralistischen Gesellschaften und demokratischen Verfassungsstaaten verschiedene Religionen und Kirchen friedlich zusammenleben, wenn sie unterschiedliche religiöse Absolutheitsansprüche erheben? Hinter den unterschiedlichen Einstellungen der Kirchen zu Staat und Politik stehen verschiedene theologische Überzeugungen wie auch sehr unterschiedliche jahrhundertelange Erfahrungen und verschiedenartige gegenwärtige Konstellationen, in denen die Kirchen leben und ihre ethischen Urteile bilden. Während die Kirchen in Frankreich unter dem Grundsatz der *laïcité* stehen, wonach Kirche und Staat strikt getrennt sind und die Kirche in der staatlichen Öffentlichkeit nichts zu suchen hat, gibt es in Deutschland ein eher kooperatives Verhältnis bei gleichzeitiger rechtlicher Neutralität des Staates gegenüber den Religionsgemeinschaften. In den USA herrscht ebenfalls eine klare Trennung von Staat und Kirchen, während diese – anders als in Frankreich – einen großen Einfluss auf das politische Geschehen haben. Völlig anders wiederum ist es in Skandinavien. Hier sind die lutherischen Kirchen (mit Ausnahme Schwedens) Staatskirchen. So könnte man mit der Aufzählung unterschiedlicher Staat-Kirche-Verhältnisse fortfahren.

Die Stellung der Kirchen zu den Staaten, in denen sie leben, und ihre Stellungnahmen zur Politik sind Teil des christlichen Zeugnisses in der Welt. Dass die Kirchen in diesen Fragen nicht selten sehr unterschiedlich und manchmal gegensätzlich urteilen, schwächt ihr Zeugnis und macht es mitunter fragwürdig. Diese Unter-

schiedlichkeit des Urteilens belastet auch das Verhältnis der Kirchen zueinander. So ist die Frage nach dem Verhältnis der Kirchen zu Staat und Politik auch eine ökumenische Frage. Als solche soll sie im Sommerseminar 2007 Thema sein.

Wir wollen fragen, wie verschiedene christliche Traditionen (vor allem die römisch-katholische, die lutherische und die orthodoxe Tradition) heute in jenen Fragen denken und von welchen Prinzipien sie sich dabei leiten lassen. Es soll auch ein Blick in die Kirchengeschichte wie die allgemeine Geschichte geworfen werden, um zu verstehen, wie sich jene Auffassungen zu Staat und Politik entwickelt haben und was die Kirchen aus der Geschichte gelernt haben, aber auch, welchen Ballast sie möglicherweise immer noch aus ihrer Geschichte mitschleppen. Ziel ist, die Traditionen miteinander ins Gespräch zu bringen, um zu erkennen, wo Gemeinsamkeiten liegen und wo Differenzen und welches Gewicht beide haben. Ebenso soll durch die Auswahl der Referenten und Referentinnen deutlich werden, wie unterschiedlich sich die Fragen in verschiedenen Teilen der Welt darstellen (Deutschland – Frankreich – Mittel/Osteuropa – Skandinavien – USA). Ein Schwerpunkt soll die Rolle der christlichen Kirchen bei der Staatenbildung in Afrika sein. Aus gegebenem Anlass soll auch über den Kreis der christlichen Kirchen hinausgeschaut und die Frage gestellt werden, wie im Islam das Verhältnis von Religion und Staat gedacht wird.

Es geht uns im Seminar aber nicht nur um theologische Erörterungen. Genauso wichtig ist das persönliche Gespräch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihr Teilen von ökumenischen oder konfessionellen Erfahrungen, ihr Fragen und Zuhören. Gerade weil die Teilnehmenden aus vielen verschiedenen Kirchen und Ländern kommen, ist dieser Austausch besonders spannend und erhellend. Im Seminar ist dafür reichlich Platz im Plenum wie in Arbeitsgruppen vorgesehen. Nicht geplant, aber dafür umso wichtiger sind die vielen Gespräche beim vorzüglichen französischen Essen, in der Cafeteria oder bei einem Glas Wein in einem der Restaurants der mittelalterlichen Altstadt Straßburgs.

Information: Anfragen richten Sie bitte an Theodor Dieter:
Theodor_Dieter@yahoo.de oder an Elke Leypold:
StrasEcum@ecumenical-institute.org
◇

Veröffentlicht und vertrieben von:
Institut für Ökumenische Forschung
8 rue Gustave Klotz
F—67000 Straßbourg
FRANKREICH
Tel. +33/3-88.15.25.75
Fax +33/3-88.15.25.70
E-mail:
StrasEcum@ecumenical-institute.org
www.ecumenical-institute.org



Wenn Sie das Institut finanziell unterstützen wollen und eine Spendenbescheinigung für Ihr Finanzamt in Deutschland wünschen, überweisen Sie bitte Ihren Betrag auf das Konto des Evangelischen Oberkirchenrats in Stuttgart:

**Konto-Nr.: 400 106
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel,
BLZ 600 60 606**

Bitte fügen Sie den Vermerk hinzu:

**„Spende für das Ökumenische Institut in Straßbourg“.
Sie erhalten dann eine Spendenbescheinigung aus Stuttgart.**

Herzlichen Dank!

Internationaler Lutherisch-Orthodoxer Dialog feiert sein 25. Jubiläum

Die Gemeinsame Lutherisch-Orthodoxe Kommission tagte vom 2.-9. November 2006 in Bratislava, Slowakei, und feierte das 25. Jubiläum ihres Bestehens. Thema des Dialogtreffens war die Lehre von der Eucharistie. Die Tagung war in vielerlei Hinsicht bemerkenswert und ein ermutigendes ökumenisches Erlebnis. Die nächste Ausgabe des „Brückenschlags“ wird umfassend darüber berichten.

Kenneth Appold ◇